

W-03

Beschluss

des ordentlichen Landesparteitags der SPD Sachsen 27. / 28. Oktober 2018

Rauchmelderpflicht in Sachsen

Der sächsische Landtag soll die sächsische Bauordnung ändern und für bestehende Gebäude eine Rauchmelderpflicht einführen. Diese Änderung ist analog zu den Rahmenbedingungen in § 47 der sächsischen Bauordnung für Neu- und Umbauten vorzunehmen. Eine ausreichende Übergangszeit zur Nachrüstung der Wohnungen und Gebäude ist einzurichten.

Überweisen an

SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag